

Unterricht nachholen wegen bzw. trotz Prüfungsaufsicht

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. März 2019 20:58

Anekdot am Rande: In NRW (Bildungsbundesland Nummer 1) sind schriftliche Prüfungen (Klassenarbeiten und Klausuren) im Nachmittagsbereich verboten, auch in der Oberstufe. Damit stellt sich nicht die Frage und Prüfungen sind während der normalen Unterrichtsstunden logischerweise am besten aufgehoben. (Wo es halt passt)

Edit: